



Auszug aus der Niederschrift über die

3. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 09. Dezember 2019

**Beschlussausfertigung**

TOP 32 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, SPD, BVR/FW: "Richtlinie zur Förderung von Investitionen von eingetragenen Vereinen"  
Vorlage: A/3/0014

**Beschluss: KT 88-03/2019**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung von Investitionen von eingetragenen Vereinen für den Landkreis Vorpommern-Rügen auf der Basis der Richtlinie vom 21. Dezember 2009 bis zum 01. Februar 2020 (Anlage 1) zu aktualisieren. Gefördert werden sollen Investitionen eingetragenen Vereinen auf dem Gebiet des Landkreises die breiten Bevölkerungsschichten zu Gute kommen ab 2020 ff i. H. v. insgesamt 100 TEUR.

Auf Grundlage dieser Richtlinie können eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Vereinsinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinszweck erhalten. Gleiches soll für den Fall gelten, wenn sich die von diesen Vereinen genutzte Infrastruktur im Eigentum einer Kommune befindet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 5 Enthaltungen**

Stralsund, 10. Dezember 2019

im Auftrag  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heidenstein-Ring 67  
18437 Stralsund  
Dienststelle/Unterschrift